



Gemeinde Polling

Landkreis Mühldorf a. Inn

Amtliche Bekanntmachung **der Haushaltssatzung**

der
Gemeinde Polling
für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat Polling hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Polling in Polling, Monhamer Weg 1, amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom

01.10.2026 bis 09.10.2026

öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Polling in Polling, Monhamer Weg 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemeinde Polling
Polling, 01.10.2026


Weinberger
Erster Bürgermeister